

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/NK/0701
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 31.08.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage 2. BA in der Gemarkung Neukalen, Flur 5 auf den Flurstück 272/8</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	14.09.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	28.09.2017	Stadtvertretung Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Neukalen hat in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte das Bauvorhaben „Errichtung einer Photovoltaikanlage 2. BA - Freiflächenanlage zur Erzeugung von 285,12 Kilowatt (Peak) mit ca. 1056 Modulen (Nennleistung eines Moduls beträgt 270 Wp)“ genehmigungsfrei gestellt, da die im § 62 Abs.1 und 2 erklärten Bedingungen erfüllt sind. Es wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und es wird keine Untersagung nach § 15 Abs. 1 BauGB beantragt. Die Genehmigungsfreistellung nach § 62 L-BauO M-V berechtigt zum Bau des oben genannten Bauvorhabens in der Flur 5 Gemarkung Neukalen teilweise auf dem Flurstück 272/8. Eine mögliche GRZ laut B-Plan von 0,6. Das Oberflächenwasser ist gemäß Stellungnahme des WasserZweckVerbandes vom 21.04.2015 auf dem Grundstück in der Flur 5, Flst. 272/8 zu versickern. Durch den Antragsteller ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 zu erstellen. Dieser ist nach Genehmigungserteilung durch die Ordnungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte an die örtliche Feuerwehr in Malchin zu übergeben.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeindevertretung  
 § 30 BauGB ff. Bauen im Geltungsbereich eines B-Plans  
 § 62 Abs. 1 und 2 L-BauO Genehmigungsfreistellung  
 § 15 Abs.1 Zurückstellung von Baugesuchen  
 B-Plan Nr. 8 Photovoltaikanlage „Alte Ziegelei“ der Stadt Neukalen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sind im Pachtvertrag geregelt

**Anlagen:**

Antragsunterlagen